



Vorschriften und Arbeitsanweisungen
zur Durchführung der internen Kontrolle
der TGD-Tierärzte und TGD-Tierhalter
der Anerkannten Tiergesundheitsdienste
einschließlich des Geflügelgesundheitsdienstes
in Österreich

TGD Kontrollvorschrift 2020
für die interne TGD Kontrolle

Gemäß Anhang 6, Art. 1, Pkt. I, Z 4
der TGD-Verordnung 2009 idgF

Veröffentlicht in den Amtlichen Veterinärnachrichten Nr. x/2020

Für den Inhalt verantwortlich

Anerkannte Tiergesundheitsdienste Österreichs

Stand: März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	FESTLEGUNG DER STICHPROBE.....	5
2.1	FESTLEGUNG DER STICHPROBENGROÖBE BEI TGD-TIERHALTER, TGD-BETREUUNGSTIERÄRZTEN UND TGD-TIERÄRZTEN.....	5
2.1.1	<i>Stichprobe bei TGD-Tierhalter</i>	<i>5</i>
2.1.2	<i>Stichprobe bei TGD-Betreuungstierärzten</i>	<i>5</i>
2.1.3	<i>Stichprobe bei TGD-Tierärzten</i>	<i>6</i>
2.1.4	<i>Datenbereitstellung.....</i>	<i>6</i>
2.1.5	<i>Zuständigkeit der TGD Kontrollen</i>	<i>7</i>
2.2	CHECKLISTEN	8
2.3	KONTROLLEN.....	9
3	MASSNAHMENKATALOG	9
3.1	SANKTIONSTUFEN.....	9
3.2	TGD-TIERHALTER.....	10
3.3	TGD-BETREUUNGSTIERARZT, TGD-TIERARZT	11
4	ANHÄNGE	
	CHECKLISTE „INTERNE TGD TIERARZT KONTROLLE“	
	CHECKLISTE „INTERNE TGD TIERHALTER KONTROLLE“	

1 EINLEITUNG

Die interne Kontrolle der TGD Teilnehmer der Tiergesundheitsdienste in Österreich ist gemäß § 17 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 (idgF) nach einheitlichen Prinzipien auf Grundlage eines risiko-basierten Kontrollplans durch die TGD Geschäftsstellen durchzuführen. Für die Durchführung der internen Kontrollen muss sichergestellt sein, dass die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften durch entsprechende Fachqualifikation der Kontrollorgane gewährleistet ist.

Als fachliche und rechtliche Grundlage dient in der jeweils gültigen Fassung das Tierarzneimittelkontrollgesetz 2002, die Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 und zugrundeliegende Kundmachungen, die Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung 2010 einschließlich der Kundmachungen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Verordnung und die Rückstandskontrollverordnung 2006.

Gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes darf ein Tierarzt bestimmte Tierarzneimittel an den Tierhalter abgeben. Eine der Voraussetzungen für dieses Vorgehensmodell ist, dass sowohl der Tierhalter als auch der Tierarzt Teilnehmer an einem Tiergesundheitsdienst gemäß § 7 Abs. 2 bis 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes sind. Um unter anderem den verantwortungsvollen Umgang des TGD-Tierhalters mit Tierarzneimitteln zu überwachen, ist der TGD-Betreuungstierarzt verpflichtet, gemäß Anhang 3 Z 7 der TGD-Verordnung Betriebserhebungen durchzuführen und die daraus resultierenden Betriebserhebungsdeckblätter an die TGD-Geschäftsstelle zu übermitteln.

Das Ziel der gegenständlichen Kontrollvorschrift besteht darin, österreichweit einheitliche interne TGD Kontrollen zu ermöglichen und die Einhaltung der Bestimmungen insbesondere in Bezug auf die Arzneimittelabgabe durch die TGD-Tierärzte einerseits und den Arzneimitteleinsatz durch die TGD-Tierhalter bzw. TGD-Arzneimittelanwender andererseits sowie in der TGD Verordnung vorgegebenen Tierschutzvorgaben zu kontrollieren.

Dieses System soll eine bestmögliche Betreuung von Tierbeständen unter Berücksichtigung der Minimierung des Einsatzes von Tierarzneimittel und der haltungsbedingten Beeinträchtigung bei der tierischen Erzeugung, in der Tierärzte und tierhaltende Landwirte vertreten sind sowie eine höchstmögliche Arzneimittel- und damit Lebensmittelsicherheit garantieren.

2 FESTLEGUNG DER STICHPROBE

2.1 Festlegung der Stichprobengröße bei TGD-Tierhalter, TGD-Betreuungstierärzten und TGD-Tierärzten

2.1.1 Stichprobe bei TGD-Tierhalter

Die Stichprobengröße der TGD Tierhalter beträgt mind. 1,5% und setzt sich zusammen aus:

1. Allgemeine Stichprobe
2. Cross Check Kontrollen (1-4 Betriebe je zu kontrollierenden TGD-Betreuungstierarzt)
3. Nachkontrollen jener Betriebe, welche bei der Kontrolle im Vorjahr Sanktionsstufe 3 oder 4 hatten
4. Anlassfälle^{*)}

^{*)} Da die Anzahl der Anlassfälle zum Zeitpunkt der Stichprobenerstellung unter Umständen noch nicht bekannt ist, kann die Anzahl der Anlassfälle von der Stichprobengröße gemäß AGES Liste abgezogen werden. Dabei dürfen keine Cross Check Kontrollbetriebe abgezogen werden.

Die allgemeine Stichprobe ist risikobasiert zu erstellen.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Mängel, die vom TGD BTA im Rahmen der BE gemeldet werden
- Betriebsgrößen und -kategorien gem. Tabelle der TGD Verordnung
- Vom jeweiligen TGD oder TGD Beirat festgelegte Schwerpunkte

2.1.2 Stichprobe bei TGD-Betreuungstierärzten

Die Stichprobengröße der TGD Betreuungstierärzte beträgt mind. 7,0% und setzt sich zusammen aus:

1. Allgemeine Stichprobe
2. Cross Check Kontrollen
 - a. ab 201 Betreuungsverträge: 4 TGD-Tierhalter
 - b. zwischen 101 und 200 Betreuungsverträge: 3 TGD-Tierhalter
 - c. zwischen 51 und 100 Betreuungsverträge: 2 TGD-Tierhalter
 - d. bis 50 Betreuungsverträge: 1 TGD-Tierhalter
 - e. GGD-Betreuungstierarzt, der mehr als 40 Betreuungsverträge hat: 4 GGD-Tierhalter
 - f. GGD-Betreuungstierarzt, der weniger als 41 Betreuungsverträge hat: 2 GGD-Tierhalter
3. Nachkontrollen: TGD Tierärzte, welche bei der Kontrolle im Vorjahr Sanktionsstufe 3 oder 4 hatten
4. Anlassfälle^{*)}

^{*)} Da die Anzahl der Anlassfälle zum Zeitpunkt der Stichprobenerstellung noch nicht bekannt ist, kann die Anzahl der Anlassfälle von der Stichprobengröße gemäß AGES Liste abgezogen werden. Dabei dürfen keine TGD Betreuungstierärzte abgezogen werden, die sich in der Cross Check Kontrolle befinden.

Die allgemeine Stichprobe ist risikobasiert zu erstellen

- Anzahl der Betreuungsverträge je TGD Betreuungstierarzt
Kleinpraxen (50 BV), Mittelpraxen (51-200 BV), Großpraxen (ab 201 BV)
- Ergebnisse der TGD-Tierhalterkontrollen mit Tierarztabweichungen
- Vollständigkeit der Durchführung der Betriebserhebungen
- Vom jeweiligen TGD oder TGD Beirat festgelegte Schwerpunkte

2.1.3 Stichprobe bei TGD-Tierärzten

Grundsätzlich sind TGD-Betreuungstierärzte in die Stichprobe aufzunehmen. Bei Anlassfällen oder Auffälligkeiten von TGD-Tierärzten ohne TGD Betreuungsverträgen können auch diese in die Stichprobe aufgenommen werden.

2.1.4 Datenbereitstellung

Die Erstellung des Stichprobenplans erfolgt im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durch die AGES DSR. Durch die Datenbereitstellung ist es möglich, dass die Anzahl der Betreuungsverträge je TGD Betreuungstierarzt korrekt dargestellt werden können.

Für die Erstellung des risikobasierten Stichprobenplans sowie der Ersatzliste werden folgende Daten von den Tiergesundheitsdiensten bereitgestellt.

TGD Tierhalter

LFBISNR	VetNr	Letzte TGD Kontrolle Intern/Extern (Jahr)	Nachkontrolle SST > 2	Mängel bei TGD BE	TGD Anlassfälle	Tierart/en laut BV	Landes TGD/GGD
1234567 ^{*)}	1234	2017	Ja	Nein	nein	Rind	TGD VlbG
1234567 ^{*)}	2222	2017	Ja	Nein	nein	Schaf/Ziege	TGD VlbG
1334455	4321	Nein	Nein	Nein	ja	Schwein, Rind	TGD VlbG

^{*)} Für jeden Betreuungsvertrag ist eine eigene Zeile vorzusehen. Hat ein Betrieb mehrere Betreuungsverträge mit unterschiedlichen Tierärzten, so sind mehrere Zeilen anzuführen.

TGD Tierärzte/TGD Betreuungstierärzte

VetNr	TGD Betreuungstierarzt	Letzte TGD Kontrolle Intern/Extern (Jahr)	Nachkontrolle SST > 2	Mängel bei TGD BE	TH Kontrollen mit BTA Mängel	TGD Anlassfälle	Landes TGD/GGD
1234	Ja	2013	Nein	Nein	Nein	nein	GGD
5555	Nein ^{*)}	Nein	Nein	Nein	Nein	ja	GGD

^{*)} In der Liste der Tiergesundheitsdienste an die AGES DSR sind alle TGD Tierärzte/TGD Betreuungstierärzte anzuführen. In die Stichprobe sind grundsätzlich TGD Betreuungstierärzte aufzunehmen. Bei Anlassfällen oder Auffälligkeiten von TGD Tierärzten ohne TGD Betreuungsverträgen können auch diese in die Stichprobe aufgenommen werden.

In der jeweiligen AGES Landes-TGD Stichproben-/Ersatzliste ist bei den TGD Betreuungstierärzten/TGD Tierärzten die Anzahl der Betriebe, welche in anderen Bundesländern betreut werden, anzuführen.

Bei der AGES GGD Stichproben-/Ersatzliste sind jene TGD Betreuungstierärzte/TGD Tierärzte zu markieren, die in einer Stichprobenliste eines Landes-TGDs enthalten sind.

2.1.5 Zuständigkeit der TGD Kontrollen

Die Zuständigkeit für die interne TGD Kontrolle liegt beim Landes-TGD/GGD auf dessen Stichprobenliste sich die TGD Betreuungstierärzte/TGD Tierärzte befinden.

Liegt der Berufssitz der TGD Betreuungstierärzte/TGD Tierärzte in einem anderen Bundesland, so ist mit der zuständigen TGD Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Kontrolle abzustimmen (wer die Kontrolle durchführt und ob eine gemeinsame Kontrolle stattfindet).

Ausgenommen davon ist der GGD, der nur dann mit dem Landes-TGD in Kontakt tritt, wenn er auch in der Stichprobenliste eines Landes-TGDs enthalten ist. In diesem Fall ist abzustimmen, wer die Kontrolle durchführt und ob eine gemeinsame Kontrolle stattfindet.

TGD Kontrollergebnisse, die eine SST >2 verursachen sind an andere Landes-TGD weiterzuleiten, wenn TGD Tierärzte bei einem anderen Landes-TGD teilnehmen.

2.2 Checklisten

In Tabelle 1 ist ein Auszug aus einer Checkliste dargestellt. Die vollständigen Checklisten sind in den Anlagen aufgelistet.

Tabelle 1: Checklistenauszug interne Kontrolle TGD-Tierhalter

1. Teilnahmevertrag und Betreuungsvertrag	
1.01 Liegt am Betrieb ein aktueller TGD-Teilnahmevertrag sowie TGD-Betreuungsvertrag auf?	<input type="checkbox"/> A vorhanden <input type="checkbox"/> 1 TV/BV nicht vorhanden
1.02 Wurden allfällige Änderungen der Geschäftsstelle schriftlich binnen 4 Wochen gemeldet?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> 1 nein
1.03 Ist der TGD-Tierhalter Bewirtschafter weiterer Betriebe ohne TGD Teilnahme und findet auf jenen Betrieben eine Abgabe oder Anwendung durch den Tierhalter von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln statt? <i>(Dokumentation aller weiteren Betriebe mit LFBISNr. und Abklärung TGD Teilnahme)</i>	<input type="checkbox"/> A nein <input type="checkbox"/> K ja
<i>Anm. Pkt. 1:</i>	

Die Beurteilung der Abweichung der gestellten Fragen bezogen auf die praktische Umsetzung im kontrollierten Bereich ist vom Kontrollorgan vorzunehmen. Die Vorgaben in den Checklisten sind vom Kontrollorgan jedenfalls umzusetzen. Der Beurteilungszeitraum umfasst mind. 12 Monate.

Tabelle 2: Erläuterungen zur Beurteilung der einzelnen Fragen und zu setzende Maßnahmen

Abweichungsgrad	Abweichungspunkte	Erläuterung	Zu setzende Maßnahmen
A – ausreichend	0	Erfüllt die Kriterien der TGD-Verordnung	
1 – geringfügige Abweichung	1	Hat keinen direkten Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit/Tiergesundheit	Dokumentation am Kontrollprotokoll
2 – mittlere Abweichung	2	Hat einen Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit/Tiergesundheit	
3 – schwerwiegende Abweichung	3	Hat einen signifikanten Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit/Tiergesundheit	
BT Abweichung	BT	Zuständigkeit liegt beim TGD Betreuungstierarzt oder TGD Tierarzt	
K – kritische Abweichung	Keine Punkte sondern sofort Maßnahmen setzen	Unakzeptabel – Tiergesundheit- und/oder Lebensmittelsicherheit ist ernsthaft gefährdet	TGD Geschäftsstelle leitet entsprechende Maßnahmen ein (mind. SST 3 und/oder Ausschluss von der TGD-AM Anwendung oder TGD Ausschluss).

2.3 Kontrollen

Kontrollorgane, welche interne TGD Kontrollen auf TGD Betrieben oder in Tierarztpraxen durchführen, müssen jedenfalls eine tierärztliche Ausbildung absolviert haben.

Werden externe Stellen mit der internen TGD Kontrolle beauftragt, sind die TGD Geschäftsstellen verpflichtet, für eine Einschulung der Kontrollorgane entsprechend den Vorgaben dieser TGD-Kontrollvorschrift und den gesetzlichen Grundlagen zu sorgen.

Diese Arbeitsanweisung gilt für alle Kontrollorgane, die mit der Durchführung der internen Kontrollen der anerkannten Tiergesundheitsdienste beauftragt sind.

Die Cross Check Kontrollen bei den TGD-Tierhaltern und den zugehörigen TGD-Betreuungstierarzt sollten möglichst von derselben Kontrollperson durchgeführt werden.

Die Dokumentationsprüfung muss bei Fehlen von Papierunterlagen auf gegebenenfalls elektronisch geführte Dokumentation ausgeweitet werden. Dabei ist der Kontrollierte verpflichtet, Einsicht in die elektronischen Aufzeichnungen zu gewähren.

Mitgeltende Dokumente:

Checkliste Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2020

Checkliste Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2020

3 MASSNAHMENKATALOG

3.1 Sanktionsstufen

Um die in den Checklisten festgestellten Mängel auf diese Sanktionsstufen abzubilden, wurde folgende Vorgehensweise gewählt. Jede Frage der Checkliste wird im Hinblick auf den Abweichungsgrad bewertet, wobei Abweichungsgrad „A“ gleich 0 Abweichungspunkte, Abweichungsgrad „1“ einen Abweichungspunkt usw. bedeutet. Wenn keine Frage mit K bewertet wurde, werden die Abweichungspunkte der einzelnen Fragen durch das Kontrollorgan addiert. Die Summe der Abweichungspunkte bildet dann die Grundlage zur Berechnung der Sanktionsstufe, wobei folgender Berechnungsschlüssel zu verwenden ist.

- Sanktionsstufe 0: Abweichungsrate < 10%
- Sanktionsstufe 1: $10\% \leq$ Abweichungsrate < 25%
- Sanktionsstufe 2: $25\% \leq$ Abweichungsrate < 35%

Abweichungsraten $\geq 35\%$ sind mit Sanktionsstufen > 2 zu ahnden (siehe Abschnitt 3.2 bzw. 3.3).

Abweichungspunkte:

Im Falle der Kontrolle eines TGD-Betreuungstierarztes können maximal 60 Abweichungspunkte (ausgenommen er hat ein oder mehrere K) vergeben werden, beim TGD-Tierhalter liegt das Maximum bei 50 Abweichungspunkten (ausgenommen er hat ein oder mehrere K).

Rechenbeispiel (Interne Tierhalterkontrolle): Eine Kontrolle bei einem TGD-Tierhalter ergibt insgesamt 9 Abweichungspunkte. Dann hätte er eine Abweichungsrate von $9/50 = 18 \%$ und fiel somit in Sanktionsstufe 1.

Für die zu setzenden Maßnahmen gemäß Punkt 3.2 und 3.3 Maßnahmenkatalog bei TGD-Tierärzten und TGD-Tierhaltern, die sich aus den festgestellten Sanktionsstufen ergeben, ist die jeweilige TGD-Geschäftsstelle zuständig.

3.2 TGD-Tierhalter

Sanktionsstufe 0: keine Maßnahmen notwendig

Sanktionsstufe 1: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle zur Mängelbehebung (Meldung an TGD-Betreuungstierarzt)

Sanktionsstufe 2: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle an den TGD Tierhalter zur Mängelbehebung mit Verwarnung (Fristsetzung). Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle an den TGD Betreuungstierarzt zur Evaluierung der Mängelbehebung im Rahmen der Betriebserhebung.

Wenn bei der Betriebserhebung keine Behebung der Mängel festgestellt werden konnte, dann ist eine Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle durchzuführen.

Sanktionsstufe 3: Meldung an die Behörde und an den TGD-Betreuungstierarzt. Evaluierung der Mängelbehebung ist durch eine Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle durchzuführen. Die Kosten trägt der Verursacher.

Sanktionsstufe 4: Ankündigung des drohenden Ausschlusses mit Fristsetzung einschließlich Ausschluss von der TGD-Arzneimittelanwendung und Ausschluss von Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen und Ausschluss von TGD-Förderprogrammen.

Befassung des Vereinsvorstandes, Meldung an die Behörde, an den TGD-Betreuungstierarzt sowie an die TGD Vertretungstierärzte. Evaluierung der Mängelbehebung durch eine Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle, Kosten trägt Verursacher.

Sanktionsstufe 5: Ausschluss = privatrechtlich nur ein befristeter Ausschluss von der Teilnahme im Tiergesundheitsdienst

3.3 TGD-Betreuungstierarzt, TGD-Tierarzt

Sanktionsstufe 0: keine Maßnahmen notwendig

Sanktionsstufe 1: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle zur Mängelbehebung

Sanktionsstufe 2: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle zur Mängelbehebung mit Verwarnung (Fristsetzung). Evaluierung der Mängelbehebung durch Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle.

Sanktionsstufe 3: Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle und Meldung an die Behörde. Die Kosten trägt der Verursacher.

Sanktionsstufe 4: Ankündigung des drohenden Ausschlusses mit Fristsetzung und Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle und Meldung an die Behörde sowie Befassung des Vereinsvorstandes. Die Kosten trägt der Verursacher.

Sanktionsstufe 5: Ausschluss durch den Vereinsvorstand. Meldung an die Behörde, an die betreuten TGD-Tierhalter und die TGD Vertretungstierärzte.

Zusätzlich können in bestimmten Fällen auch Sanktionen gemäß TGD-VO 2009 Anhang 6 Artikel 6 lit. 3 von den Tiergesundheitsdiensten ausgesprochen werden.

Anhang

Checkliste „Interne TGD Tierarzt Kontrolle“

Checkliste „Interne TGD Tierhalter Kontrolle“



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Deckblatt

Tierarzt Name:	Vet Nr:
Tierarzt Anschrift:	
Datum der Kontrolle:	Uhrzeit:
Anlass der TGD Kontrolle:	
Hausapothekenführender Tierarzt:	
Tierärztliche Mitarbeiter mit TGD TV:	
Tierärztliche Mitarbeiter ohne TGD TV:	
Kontrollorgan:	Anzahl TGD BV:
Anwesende Personen:	

Zusammenfassung der Kontrolle

Fr.Nr.	Festgestellte Abweichungen (A) → Maßnahmen zur Behebung (M)	Frist
A:		
M:		
A:		
M:		
A:		
M:		
A:		
M:		
A:		
M:		
A:		
M:		
A:		
M:		

Summe Abweichungspunkte:	Anzahl K-Abweichungen:	Sanktionsstufe:
--------------------------	------------------------	-----------------

Unterschrift Tierarzt	Unterschrift Kontrollorgan
-----------------------	----------------------------



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Checkliste

1. Teilnahmevertrag und Betreuungsvertrag

1.01	Liegen Teilnahmeverträge für alle in TGD-Betrieben tätigen Tierärzte in der Praxis auf? (Kontrolle aller Teilnahmeverträge)	<input type="checkbox"/> A vorhanden <input type="checkbox"/> 1 nicht aufliegend <input type="checkbox"/> 3 Tierarzt ohne TGD-TV tätig
------	--	--

Detail:	
---------	--

1.02	Liegen alle Betreuungsverträge übersichtlich und vollständig in der Praxis auf? (Anzahl kontrollieren, einige Betreuungsverträge dokumentieren)	<input type="checkbox"/> A vorhanden <input type="checkbox"/> 1 nicht vollständig <input type="checkbox"/> 3 nicht vorhanden
------	--	--

→	→
→	→
→	→
→	→

Detail:	
---------	--

1.03	Werden im Bedarfsfall dem TGD-Tierhalter und der TGD-Geschäftsstelle Vertreter schriftlich bekannt gegeben? (Gemeldete TGD-Vertretungstierärzte und Anzahl der Betriebe anführen)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
------	--	--

Name	Anz.	Name	Anz.
→		→	
→		→	
→		→	
→		→	
→		→	

Detail:	
---------	--

2. Betriebserhebungen

2.01	Werden die vorgegebenen Betriebserhebungen (BE) fristgerecht durchgeführt sowie die erste BE bei Neubetritten innerhalb von 8 Wochen nach Teilnahmebeginn durchgeführt? (Fristen überprüfen, Überprüfung der Neubetritte der letzten 12 Monate)	<input type="checkbox"/> A erfüllt <input type="checkbox"/> 2 teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> K weniger als 50% der BE fristgerecht
------	--	--

Detail:	
---------	--

2.02	Wurde die Betriebserhebungsfrequenz eingehalten? (Kontrolle der Betriebserhebungen des Vorjahres, zentrale und nichtzentrale BE)	<input type="checkbox"/> A erfüllt <input type="checkbox"/> 3 teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> K weniger als 50% der BE erfüllt
------	---	---

Detail:	
---------	--



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Checkliste

2.03	Liegen die Betriebserhebungsdeckblätter (BED) in der Praxis auf und werden diese mind. 5 Jahre über das Ende des Betreuungsverhältnisses aufbewahrt? (Anzahl kontrollieren, einige Betriebserhebungen dokumentieren, LFBIS/Name)	<input type="checkbox"/> A liegen auf <input type="checkbox"/> 2 liegen nur teilweise auf <input type="checkbox"/> K liegen nicht auf
→	→	
→	→	
→	→	
Detail:		
2.04	Werden die Dokumente der Betriebserhebungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgefüllt? • einmal pro Jahr mind. alle Evaluierungsbereiche • Bereiche Arzneimittel, Tierschutz und Tiergesundheit bei jeder BE	<input type="checkbox"/> A ja zu 100% <input type="checkbox"/> 2 mehr als 80% <input type="checkbox"/> 3 mehr als 50% <input type="checkbox"/> K gleich oder weniger 50%
Detail:		
2.05	Werden dokumentierte Verstöße gegen die gem. § 7 Abs. 2 TAKG erlassenen Vorschriften, welche eine Gefährdung der Gesundheit des Verbrauchers darstellen können oder Tatbestände, die den Verdacht auf Tierquälerei gemäß § 222 des Strafgesetzbuches begründen, unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt? (Anlassfälle überprüfen, Befragung Tierarzt)	<input type="checkbox"/> A ja / trifft nicht zu <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		
2.06	Werden am Betrieb vorliegende Mängel im Rahmen der BE dokumentiert und entsprechende Maßnahmen dokumentiert? (Dokumentation von BE, bei welchen Mängel dokumentiert wurden, LFBIS/Name. Beachtung der erhobenen Mängel in den Cross Check Betrieben)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 nein
→	→	
→	→	
→	→	
Detail:		
2.07	Wird eine Evaluierung gesetzter Maßnahmen bei der nächsten Visite/BE durchgeführt und dokumentiert?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
Detail:		
2.08	Erfolgt bei jeder Betriebserhebung ein Betriebsrundgang? (Ergebnisse der Cross Check Kontrollen Tierhalter und Befragung Tierarzt)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Checkliste

3. Anwendung, Dokumentation und Lagerung von Tierarzneimitteln

3.01 Wird die Abgabe von TAM durch den TGD-Tierarzt gemäß den gesetzlichen Vorschriften (TAKG, TGD VO 2009 – Anhang 5) vollständig dokumentiert? (Kontrolle der Abgabebelege der letzten 12 Monate in der Praxis, Überprüfung der Abgabebelege der Cross Check Betriebe, Überprüfung der Belege auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 mehr als 80% vollständig <input type="checkbox"/> 3 mehr als 50% vollständig <input type="checkbox"/> K weniger als 50% vollständig (Identität, TAM-Bez., Wartezeit) oder falsche Wartezeit
---	---

Detail:

3.02 Wird die Anwendung von TAM durch den TGD-Tierarzt gemäß den gesetzlichen Vorschriften (TAKG, TGD VO 2009 – Anhang 5) vollständig dokumentiert? (Kontrolle der Anwendungsbelege der letzten 12 Monate in der Praxis, TAM-Belege der Cross Check Betriebe, Überprüfung der Dokumentation der unten angeführten TAM, Überprüfung der TAM-Belege auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 mehr als 80% vollständig <input type="checkbox"/> 3 mehr als 50% vollständig <input type="checkbox"/> K weniger als 50% vollständig (Identität, TAM-Bez., Wartezeit) oder falsche Wartezeit
---	---

Infusionen:

Impfungen:

Hormone:

Narkosen:

Kortison:

Sonstige Anwendungen:



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Checkliste

3.03	Liegen die Dokumentationen über TAM-Abgaben und TAM-Anwendungen vollständig in der Praxis auf und wird die Aufbewahrungsfrist bei AAA Belegen von 5 Jahren eingehalten?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 teilweise <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		
3.04	Werden an den Tierhalter nur TAM gemäß der VAAVO abgegeben: TAM in Freigabeliste angeführt oder TAM in ÖTGD Programmen gelistet oder bei nicht in Österreich zugelassenen TAM (Verbringen von TAM gemäß ArznwEG) nur zu oralen oder äußerlichen Anwendung bestimmt?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		
3.05	Erfolgt das Verbringen, die Anwendung sowie die allfällige Abgabe von in Österreich nicht zugelassenen TAM gemäß TAKG, VAAVO und Arzneiwareneinfuhrgesetz und ist die Dokumentation nachvollziehbar? (Verbringungsmeldungen der letzten 12 Monate dokumentieren, Überprüfung der Dokumentation auf den AAA Belege)	<input type="checkbox"/> A ja / trifft nicht zu <input type="checkbox"/> K nein
→	→	
→	→	
→	→	
Detail:		
3.06	Werden an den Tierhalter TAM abgegeben, die nur im Rahmen von ÖTGD Programmen abgegeben werden dürfen, und ist im Falle der Abgabe solcher TAM die Programmteilnahme beim TGD-Tierhalter, TGD-Betreuungstierarzt und bei der TGD-Geschäftsstelle dokumentiert? (Überprüfung TAM-Belege mit Abgabe von TGD programmpflichtigen TAM)	<input type="checkbox"/> A ja/keine Abgabe solcher TAM <input type="checkbox"/> K Abgabe Programm-TAM, ohne Meldung einer Programmteilnahme
Detail:		
3.07	Werden nur für die im Betreuungsvertrag genannten Tierarten, sowie Tierarten die unter mitbetreute Tiere fallen, TAM gemäß der VAAVO abgegeben?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		
3.08	Wurde vor dem Einsatz von TAM der Betrieb besucht, eine Diagnose gestellt und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe oder Metaphylaxe festgelegt? Werden im Bedarfsfall Handlungspläne im Rahmen der Metaphylaxe erstellt? (Kontrollierte Handlungspläne der Cross Check Betriebe beachten)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 teilweise <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		
3.09	Werden auf den Betrieben nur die dem Monatsbedarf entsprechenden TAM-Mengen abgegeben? Managementpräparate: 2 Monate, Pour-On TAM zur Parasitenbekämpfung: 1 Behandlungszyklus, Regelung bei Abgabe von kleinsten Gebinden beachten. (Ergebnisse der Cross Check Kontrollen beachten)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
Detail:		



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Checkliste

3.10	Werden abgegebene TAM mit einer Signatur gemäß den gesetzlichen Vorschriften versehen? Werden TAM nur in der Originalverpackung des Herstellers abgegeben bzw. im Bedarfsfall bei Abgabe in anderen Behältnissen ausreichend gekennzeichnet? (Kontrolle Signaturpickerl in der Praxis, kontrollierte TAM-Behältnisse der Cross Check Kontrollen beachten)	<input type="checkbox"/> A Ja <input type="checkbox"/> 1 Signaturen auf Überverpackung <input type="checkbox"/> 3 teilweise <input type="checkbox"/> K keine Signaturen od. fehlende Kennzeichnung
Detail:		
3.11	Wird innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Abgabe von TAM eine Rücknahme von TAM (nicht mehr benötigte TAM, abgelaufene TAM, TAM-Reste) und von TAM-Leergebinden (bei zur Instillation u. Injektion bestimmten TAM) vorgenommen und schriftlich durch den Betreuungstierarzt bestätigt? (Ergebnisse der Cross Check Kontrollen in Bezug auf TAM-Gebahrung beachten)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
Detail:		
3.12	Wird der Therapieerfolg nach Abschluss jeder Behandlung bzw. spätestens nach 4 Wochen kontrolliert?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
Detail:		
3.13	Werden TGD-pflichtige TAM nur an TGD-Arzneimittelanwender abgegeben, welche nachweislich die Ausbildung zur TAM-Anwendung absolviert haben? (Kontrolle von Abgabebelegen jener Betriebe, welche laut Daten der TGD-Geschäftsstelle keine Ausbildung absolviert haben)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> K nein
Detail:		
3.14	Erfolgt der Einsatz von TAM ausschließlich gemäß Fachinformation der TAM sowie bei Anwendung von TAM im Rahmen eines Therapienotstandes nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen? (Überprüfung einzelner TAM-Belege in Bezug auf Einhaltung der Fachinformation, insbesondere Überprüfung der Tierart und Dosierung in der Zulassung)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 teilweise <input type="checkbox"/> K nein, falsche Wartezeiten
Detail:		
Notizen zur TAM-Kontrolle		



Interne TGD Tierarzt Kontrolle Checkliste

4. Datenübermittlung an die TGD-Geschäftsstelle

4.01 Wird die TGD-Geschäftsstelle über Vertragsänderungen (Neuaufnahme, Kündigung, etc.) fristgerecht und schriftlich informiert?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 teilweise <input type="checkbox"/> 3 nein
--	--

Detail:	
---------	--

4.02 Werden Daten über durchgeführte Betriebserhebungen (Betriebserhebungsdeckblätter) fristgerecht (BE Jän. – Jun. bis 31. Juli des Jahres / BE Jul. – Dez. bis 31. Jänner des Folgejahres) an die TGD - Geschäftsstelle übermittelt?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 teilweise <input type="checkbox"/> 3 nein
---	--

Detail:	
---------	--

5. Weiterbildung

5.01 Wurde die Weiterbildung im erforderlichen Ausmaß absolviert? • alle 4 Jahre mind. 30 Stunden (Weiterbildungen aller Tierärzte der Praxis in jeweiliger lfd. Periode überprüfen)	<input type="checkbox"/> A ja / Mängel bei Mitarbeiter <input type="checkbox"/> 3 nein / Mängel bei kontrolliertem Tierarzt
---	--

Name	Std.	WB-Periode (von-bis)

Detail:	
---------	--

6. Dokumentation über Durchführung von Gesundheitsprogrammen

6.01 Wird die Teilnahme an ÖTGD Programmen dokumentiert und an die TGD Geschäftsstelle gemeldet? (Dokumentation der gemeldeten Programme und Anzahl Betriebe)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 nein
---	--

TGD-Programm	Anz. Betr.	TGD-Programm	Anz. Betr.

Detail:	
---------	--

6.02 Werden die Programmvorgaben der ÖTGD Programme eingehalten?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 nein
---	--

Detail:	
---------	--



Interne TGD Tierhalter Kontrolle Deckblatt

Betrieb Name:	LFBISNr:
Betrieb Anschrift:	
Datum der Kontrolle:	Uhrzeit:
TGD Betreuungstierarzt:	
TGD Vertretungstierärzte:	
Betreute Tierarten gemäß TGD BV:	
Name TGD Arzneimittelanwender:	
Teilnahme an ÖTGD Programmen:	
Kontrollorgan:	
Anwesende Personen:	

Zusammenfassung der Kontrolle

Fr.Nr.	Festgestellte Abweichungen (A) → Maßnahmen zur Behebung (M)	Frist
	A:	
	M:	
	A:	
	M:	
	A:	
	M:	
	A:	
	M:	
	A:	
	M:	
	A:	
	M:	

Summe Abweichungspunkte:	Anz. K-Abweichungen:	Anz. BT-Abweichungen:	Sanktionsstufe:
--------------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Kontrollorgan



Interne TGD Tierhalter Kontrolle Checkliste

1. Teilnahmevertrag und Betreuungsvertrag

1.01	Liegt am Betrieb ein aktueller TGD-Teilnahmevertrag sowie TGD-Betreuungsvertrag auf?	<input type="checkbox"/> A vorhanden <input type="checkbox"/> 1 TV/BV nicht vorhanden
1.02	Wurden allfällige Änderungen der Geschäftsstelle schriftlich binnen 4 Wochen gemeldet?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> 1 nein
1.03	Ist der TGD-Tierhalter Bewirtschafter weiterer Betriebe ohne TGD Teilnahme und findet auf jenen Betrieben eine Abgabe oder Anwendung durch den Tierhalter von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln statt? (Dokumentation aller weiteren Betriebe mit LFBISNr. und Abklärung TGD Teilnahme)	<input type="checkbox"/> A nein <input type="checkbox"/> K ja

Anm.
Pkt. 1:

2. Bestandsregister und Tierkennzeichnung

2.01	Liegt am Betrieb ein aktuelles Bestandsregister auf und beinhaltet dieses zumindest folgende Angaben: Art der Tiere; Anzahl der Tiere; Kennzeichnung der Tiere; Datum der Zu- und Abgänge; Herkunfts- und Bestimmungsbetriebe der zu- bzw. abgegangenen Tiere?	<input type="checkbox"/> A vorhanden und vollständig <input type="checkbox"/> 2 vorhanden, unvollständig <input type="checkbox"/> 3 nicht vorhanden
2.02	Entspricht die Kennzeichnung der Tiere den gesetzlichen Vorschriften?	<input type="checkbox"/> A entspricht <input type="checkbox"/> 2 mangelhaft <input type="checkbox"/> 3 entspricht nicht
2.03	Ist eine Identifizierung behandelter Tiere möglich?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 mangelhaft <input type="checkbox"/> K nicht möglich
2.04	Liegt im Fall von Gruppenbehandlungen ein Aufstallungsplan am Betrieb auf?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> 2 nicht vorhanden

Anm.
Pkt. 2:

3. Betriebserhebungen und Betriebsbesuche

3.01	Werden die Betriebserhebungen (BE) gemäß den Vorgaben der TGD-VO durchgeführt (Anzahl zentrale und nichtzentrale BE)?	<input type="checkbox"/> A Vorgaben erfüllt <input type="checkbox"/> BT Vorgaben nicht eingehalten
3.02	Wird bei jeder Betriebserhebung sowohl ein BE-Deckblatt als auch ein BE-Protokoll erstellt? (Kontrolle der Betriebserhebungen des lfd. Jahres sowie des Vorjahres)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> BT nein
3.03	Liegen die Dokumente der Betriebserhebungen vollständig am Betrieb auf und werden diese 5 Jahre aufbewahrt?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
3.04	Erfolgt bei jeder Betriebserhebung ein Betriebsrundgang? (Befragung Tierhalter über den Ablauf der Betriebserhebungen)	<input type="checkbox"/> A erfolgt <input type="checkbox"/> BT erfolgt nicht
3.05	Sind in den Protokollen die vom TGD vorgegebenen Inhalte enthalten?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> BT nein
3.06	Werden die Evaluierungsbereiche Arzneimittelanwendung und -lagerung, Tierschutz und Tiergesundheitsstatus bei jeder Betriebserhebung überprüft und dokumentiert?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> BT nein
3.07	Werden einmal jährlich alle Evaluierungsbereiche überprüft und dokumentiert?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> BT nein
3.08	Wird die Umsetzung festgelegter Maßnahmen und Fristen überprüft und dokumentiert?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein



Interne TGD Tierhalter Kontrolle Checkliste

3.09	Stimmen die Angaben auf den Betriebserhebungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein? (Einschätzung des Kontrollorgans)	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> BT nein
3.10	Stellt der Tierhalter ordnungsgemäße Schutzkleidung für den TGD - Tierarzt und andere betriebsfremde Personen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 2 nein
Anm. Pkt. 3:		
4. Aus- und Weiterbildung		
4.01	Anwendung von TGD-pflichtigen TAM am Betrieb: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Gibt es am Betrieb im Fall der Anwendung von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln einen oder mehrere dokumentierte TGD Arzneimittelanwender und haben diese vor Einbindung in die Anwendung von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln die TGD-Ausbildung absolviert?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein, Abgabe von TAM, keine Ausbildung am Betrieb aufliegend <input type="checkbox"/> 3 nein, Ausbildung am Betrieb aufliegend, Anwendung durch eine weitere Person ohne Ausbildung
4.02	Herstellung von Fütterungsarzneimitteln am Betrieb: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ist der Betrieb im Fall der Herstellung von FAM bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde registriert und wurde ein Berechtigungskurs zur Herstellung von FAM absolviert (Mischkurs)?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein, Abgabe von FAM ohne Mischkurs oder Registrierung
4.03	Werden die Weiterbildungserfordernisse (alle 4 Jahre mindestens 4 Stunden Weiterbildung) erfüllt?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 nein
4.04	Werden bei Nichterfüllung der Weiterbildungserfordernisse (Tierhalter in Nachfrist) keine TGD-pflichtigen TAM am Betrieb abgegeben?	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein
Anm. Pkt. 4:		
5. Tierschutz		
5.01	Werden die Tierhaltungsbestimmungen eingehalten (keine augenscheinlichen Mängel)?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 nein <input type="checkbox"/> K nein, erhebliche Tierschutzabweichung
5.02	Werden die Tierschutzbestimmungen bei allfälligen Eingriffen durch den Tierhalter (Enthornung, Kupieren des Schwanzes, Kastration etc.) eingehalten?	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 nein <input type="checkbox"/> K nein, erhebliche Tierschutzabweichung
Anm. Pkt. 5:		

6. Kontrolle des TAM-Einsatzes am Betrieb

6.01	<p>Dokumentation aller am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel auf Seite 6. Sind für alle am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel Abgabebelege vorhanden?</p> <p>(Bis zu 10 TAM lagernd: Überprüfung aller Belege; ab 11. TAM lagernd: stichprobenartige Überprüfung der Belege)</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine TAM am Betrieb <input type="checkbox"/> 3 Tierhalter kann Belege nicht vorlegen <input type="checkbox"/> BT keine Belege vom Tierarzt erstellt
6.02	<p>Weisen alle am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel eine Signatur auf? Name und Anschrift des Tierarztes sowie Abgabedatum?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine TAM am Betrieb <input type="checkbox"/> BT nein
6.03	<p>Lagerung der TAM: Werden die am Betrieb vorhandenen TAM getrennt von Lebens- und Futtermitteln ausreichend hygienisch und unter Verschluss gelagert sowie die Lagerungshinweise gemäß Fachinformation eingehalten?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> 2 mangelhaft <input type="checkbox"/> 3 Lagerungshinweise nicht eingehalten
6.04	<p>Werden an den Tierhalter nur TAM gemäß der VAAVO abgegeben: TAM in Freigabeliste angeführt oder TAM in ÖTGD Programmen gelistet oder bei nicht in Österreich zugelassenen TAM (Verbringen von TAM gemäß ArznwEG) nur zu oralen oder äußerlichen Anwendung bestimmt?</p> <p>(Kontrolle der am Betrieb lagernden TAM sowie der TAM-Abgabebelege)</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> K nein, unzulässige Lagerung der TAM am Betrieb <input type="checkbox"/> BT nein, unzulässige Abgabe TAM auf Belegen ersichtlich
6.05	<p>Sind am Betrieb nur TAM vorhanden, deren Haltbarkeit (Verfalldatum, Haltbarkeit nach erstmaliger Entnahme) noch gegeben ist?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine TAM am Betrieb <input type="checkbox"/> 2 nein, Lagerung am Betrieb <input type="checkbox"/> 3 nein, Anwendung bei Tieren
6.06	<p>a) Werden Leergebinde (von TAM zur Instillation und Injektion) nachweislich dem Betreuungstierarzt zur Kontrolle vorgelegt? b) Werden TAM-Reste, abgelaufene TAM sowie nicht mehr benötigte TAM dem Betreuungstierarzt zurückgegeben und wird die Rückgabe vom Betreuungstierarzt dokumentiert?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> 2 keine Vorlage der TAM-Leergebinde <input type="checkbox"/> 3 keine Rückgabe der TAM-Reste, der abgelaufenen TAM
6.07	<p>Werden am Betrieb nur die dem Monatsbedarf entsprechenden TAM Mengen abgegeben? Managementpräparate: 2 Monate, Pour-On TAM zur Parasitenbekämpfung: 1 Behandlungszyklus. Regelung bei Abgabe von kleinsten Gebinden beachten!</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein
6.08	<p>Bezug von TAM: Werden die zur Anwendung durch den Tierhalter abgegebenen Tierarzneimittel (TGD-pflichtige TAM) nur vom TGD Betreuungstierarzt (und dessen Mitarbeiter) oder von den gemeldeten TGD-Vertretungstierärzten abgegeben?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> K nein, Bezug von TAM durch Tierhalter unzulässig <input type="checkbox"/> BT nein, Abgabe nicht vom TGD-BT oder TGD-Vertreter
6.09	<p>Tierarzt: Erfolgt die Dokumentation der TAM-Abgaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften?</p> <p>(Überprüfung der Abgabebelege der letzten 12 Monate auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine TAM-Abgaben <input type="checkbox"/> BT nein
6.10	<p>TAM-Einsatz im Rahmen der Metaphylaxe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sind am Betrieb im Falle von TAM Abgaben im Rahmen der Metaphylaxe für all diese abgegebenen TAM bzw. für alle Erkrankungen vollständige Handlungspläne aufliegend?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein
6.11	<p>Tierarzt: Erfolgt die Dokumentation der TAM-Anwendungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften?</p> <p>(Überprüfung der Abgabebelege der letzten 12 Monate auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine TAM-Anwendungen <input type="checkbox"/> BT nein



Interne TGD Tierhalter Kontrolle Checkliste

6.12	<p>Tierhalter: Erfolgt die Dokumentation der TAM-Anwendungen durch den TGD-Arzneimittelanwender gemäß den gesetzlichen Vorschriften: Datum der Behandlung, Angaben zur Identität der behandelten Tiere, TAM Bezeichnung, Anwendungsart, verabreichte Dosis, Unterschrift des Tierhalters?</p> <p>(Kontrolle der Aufzeichnungen des Tierhalters der letzten 12 Monate)</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine TAM-Anwendungen <input type="checkbox"/> 2 mangelhaft (nicht alle 6 Punkte gemäß Tabelle Anhang 5) <input type="checkbox"/> 3 unvollständig (nicht alle TAM-Anwendungen dokumentiert) <input type="checkbox"/> K nein, Dokumentation unter 50%
6.13	<p>Werden die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten?</p> <p>(Kontrolle der zuletzt behandelten Tiere bzw. der zuletzt in die Lebensmittelkette gelangten Tiere / Produkte)</p>	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> K nein
6.14	<p>Wird die 5 Jahresfrist für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen (Arzneimittelanwendung, Abgabebelege) eingehalten?</p>	<input type="checkbox"/> A ja <input type="checkbox"/> 3 teilweise <input type="checkbox"/> K nein

Anm.
Pkt. 6:

7. Teilnahme TGD Programme

7.01	<p>Werden die TGD Programmbestimmungen durch den Tierhalter und Tierarzt eingehalten?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / keine Programmteilnahme <input type="checkbox"/> 3 nein, Mängel beim Tierhalter <input type="checkbox"/> BT nein, Mängel beim Tierarzt
7.02	<p>Sind im Fall der Abgabe von Tierarzneimitteln, welche nur im Rahmen von ÖTGD-Programmen an den Tierhalter abgegeben werden dürfen, die entsprechenden Programmteilnahmen am Betrieb dokumentiert und bei der TGD Geschäftsstelle gemeldet?</p>	<input type="checkbox"/> A ja / nicht zutreffend <input type="checkbox"/> BT nein
7.03	<p>Angabe im Rahmen welcher ÖTGD Programme TAM an den Tierhalter abgegeben werden:</p> <p> <input type="checkbox"/> Schwein Impfprophylaxe beim Ferkel: <input type="checkbox"/> PCV2 <input type="checkbox"/> E. coli <input type="checkbox"/> APP <input type="checkbox"/> Schwein Tiergesundheit und Management (Hormone, Azaperonpräparat) <input type="checkbox"/> Rind Eutergesundheit (Synulox comp. Euterinjektoren, LongActon) <input type="checkbox"/> Rind Fruchtbarkeit (Uterustabletten zur Nachbehandlung) <input type="checkbox"/> Rind Embryotransfer (Hormon FSH, nicht Prostaglandin F2α) <input type="checkbox"/> Wildtierhaltung in Gehegen (TAM Einsatz im Rahmen der Immobilisierung) <input type="checkbox"/> Sonstige TGD Programme: </p>	

Anm.
Pkt. 7:

